

Gemeindekanzlei
6465 Unterschächen
Telefon: 041 / 879 11 66
Telefax: 041 / 879 18 47
E-Mail: info@unterschaechen.ch

Kirchgemeinde
6465 Unterschächen
Telefon: 041 879 11 66
Telefax: 041 879 18 47
E-Mail: info@unterschaechen.ch

Pfarramt Unterschächen
6465 Unterschächen
Telefon: 041 879 11 14

Merkblatt: Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Todesfall im Spital / Altersheim:

- Die Spitalverwaltung / Heimleitung besorgt die Todesbescheinigung beim zuständigen Arzt und schickt diese direkt dem Zivilstandsamt Uri zu.
- Pfarrer benachrichtigen
- Beerdigungsdatum festlegen
- Entscheid Kremation oder Erdbestattung
- Bestattungsinstitut kontaktieren
- Gemeindekanzlei der Wohngemeinde des Verstorbenen kontaktieren
Wohngemeinde ist zuständig für Kremationsanmeldung

Todesfall zu Hause:

- Arzt (Hausarzt oder Pikettarzt) anrufen, zwecks Ausstellung der Todesbescheinigung
- Pfarrer benachrichtigen
- Beerdigungsdatum festlegen
- Entscheid Kremation oder Erdbestattung
- Bestattungsinstitut kontaktieren
- Gemeindekanzlei kontaktieren: Original-Todesbescheinigung und Familienbüchlein abgeben
(Ausländer: Aufenthalts-, Niederlassungsbewilligung, Pass, Geburts-, Eheschein abgeben)
Die Gemeinde ist zuständig für Kremationsanmeldung und Meldung an Zivilstandsamt Uri

Todesfall infolge Unfall

- Bei Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen muss zur Abklärung des Unfallherganges die Polizei beigezogen werden. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt, sowie den Bestattungsdienst.
- Pfarrer benachrichtigen
- Bestattungsdatum festlegen
- Entscheid Kremation oder Erdbestattung
- Gemeindekanzlei der Wohngemeinde kontaktieren
Wohngemeinde ist zuständig für Kremationsanmeldung

Bestattungsdienst:

- Die Angehörigen müssen sich mit einem Bestattungsinstitut in Verbindung setzen (ausser bei Unfall)
- Entscheid Kremation od. Erdbestattung
- Details betr. Einsargung, Transport, Aufbahrungsort, Grabkreuz, Sarg / Urne müssen direkt mit dem Bestattungsinstitut abgesprochen werden.
- Kontakt mit dem Sigris aufnehmen

Vorbereitung Todesanzeige:

- Zuerst mit dem Pfarramt und der Gemeindeverwaltung das Bestattungsdatum definitiv festlegen
- Text für die Todesanzeige aufsetzen, (Mustertexte sind bei den Druckereien vorhanden)
- Aufgabefrist bei den Zeitungsredaktionen telefonisch abklären!
- In welchen Zeitungen publizieren?
- Anzahl der zu druckenden Todesanzeigen (Verwandte, Bekannte, Jahrgänger etc)
- Couverts für Todesanzeigen anschreiben

Gemeindekanzlei

6465 Unterschächen
Telefon: 041 / 879 11 66
Telefax: 041 / 879 18 47
E-Mail: info@unterschaechen.ch

Kirchgemeinde

6465 Unterschächen
Telefon: 041 879 11 66
Telefax: 041 879 18 47
E-Mail: info@unterschaechen.ch

Pfarramt Unterschächen

6465 Unterschächen
Telefon: 041 879 11 14

Vorbereitung Beerdigung:

- Lebenslauf verfassen
- Besondere Wünsche für den Trauergottesdienst mit dem Pfarrer besprechen
- Musik, Organist, Chor, spez. Darbietungen
- Sargbouquet / Kränze bestellen und beschriften (die spätere Entsorgung der Grabkränze erfolgt durch die Angehörigen)
- Leichen-, Urnen-, Grabkreuz-, Tortschen- sowie Kreuzträger organisieren
- Lokal für Traueressen bestimmen und reservieren
- Evtl. Couvert mit Geld für Ministranten, Musik, Organist usw. vorbereiten

Wer soll sonst noch benachrichtigt werden:

- Verwandte, Arbeitgeber, Geschäftspartner, Nachbarn, Freunde, Vereine, Jahrgänger
- Private Unfallversicherung, Lebensversicherung, Krankenkasse, Pensionskasse
- Bei Rentenbezüglern AHV / IV
- Vermieter, Eigentümer der Wohnung
- Bei wehrpflichtigen Personen militärischer Vorgesetzter
- Kündigung von Abonnementen, Mitgliedschaften, Vereine, Banken, usw.

Weitere nützliche Infos:

Todesfall im Spital: Einsargung im Spital

Todesfall zu Hause: Einsargung durch Bestatter und anschliessende Überführung in die Totenkapelle Unterschächen

Kremation: Frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes
Es dauert 5 bis 7 Tage bis die Bestattung stattfinden kann. Ein Kremationssarg ist unerlässlich.
Transporturne fürs Gemeinschaftsgrab kann beim Sigrist in Unterschächen abgeholt werden.
Wenn der Todesfall im Spital eingetreten ist, muss entschieden werden, ob der Leichnam vorgängig noch in die Totenkapelle Unterschächen gebracht und von dort ins Krematorium überführt wird.
Es ist auch möglich, den Leichnam direkt von der Spitalkapelle ins Krematorium überführen zu lassen.

Erdbestattung: Frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes (2 Tage)
Spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes (4 Tage)
Die verstorbene Person wird in der Totenkapelle des Beerdigungsortes aufgebahrt.

Adressen Bestattungsdienste[Gottfried Gisler](#)

Schreinerei & Bestattungen
Klausenstrasse 133
6463 Bürglen/UR
041 870 54 44

[Bestatter-Uri](#)

Gick AG
In der Matte 15
6460 Altdorf/UR
041 872 07 77

[Marco Gisler](#)

Bestattungen
Bahnhofstrasse 25
6460 Altdorf/UR
041 870 59 59